

hervor, daß eine schriftliche Quelle über den christlichen Ritter W. berichtete. Damit haben wir nach Wolf die Lösung des Rätsels: der Waltharius manuportis Ekkehardts I. ist gar nicht Waltharius von Aquitanien, sondern der christliche Ritter Waltarius fortis; dessen Vita behandelte Ekkehart I. in seinem metrischen Gedicht! Und nun vergleiche man den Katalog der Bibliothek von Tull, die schon immer durch den Besitz von drei Waltharius-handschriften aufgefallen ist. Diese drei Hss. werden in einer merkwürdigen, bisher nicht recht beachteten Weise vorgeführt. Zunächst haben wir in dem Katalog unter der Rubrik Libri divinatorum poetarum Nr. 180 Waltarius Vol. I; dann unter Libri gentiliu poetarum 201 Avianus cum Esopo et Hincmarus et Waltarius Vol. I. 209 Item Waltharius per se. Woher denn diese sonderbare Einordnung unter divini und gentiles poetae, fragt Wolf, wenn es sich um dasselbe Gedicht handelt? Muß man nicht annehmen, daß es in Tull zwei Walthariusepen gab, einen W. christianus und einen W. gentilis? Und der Dichter des W. christianus war dann doch wohl Ekkehart I. bzw. sein Korrektor Ekkehart IV.

Nimmt man an, das, was Ekkehart IV. berichtet scripsit puer vitam Waltharii manuportis beziehe sich gar nicht auf den Waltharius gentilis, sondern den von Wolf angenommenen W. christianus, so fallen die Schwierigkeiten fort: die Kämpfe am Wasgenstein sind eben keine Vita. Und zu dem Waltharius christianus paßt sehr gut, wie Wolf hübsch bemerkt, die Bezeichnung manuportis. Dem germanischen Helden der Völkerverwanderung ist ja nicht so sehr Körperkraft, als vielmehr sittliche Kraft eigen, während erstere für den ins Kloster aufgenommenen Helden charakteristisch ist, und dies trifft für unsern Fall zu, wo nach dem Chronicon¹⁾ der alte Riese eine Marmorsäule, die am Wege stand, aus reinem Übermut mit seinem Dolch, Schwert (pugione, oder ist pugno faust gemeint?) zerbrach (percussio vel ferita Waltari), von der bekannten Hofsengeschichte²⁾ ganz zu schweigen.

Für Wolfs Annahme, daß Ekkehart I. bzw. IV. eine Vita des Waltharius christianus verfaßt haben, spricht auch die Notiz des

¹⁾ 2, 11, Cipolla 155, 23 ff.

²⁾ Cipolla 154, 23 ff.